



Informationen zum aktuellen Semester

Stand: 15. April 2025

1.) Zuständige Prüfungsämter

Informatik BSc, Nebenfach BSc Informatik (60 LP)

Frau Wieder, Wilhelmstraße 19

Informatik MSc

Frau Grauer, Wilhelmstraße 19

Bioinformatik BSc/MSc, Medizininformatik BSc/MSc, Medieninformatik BSc/MSc

Frau Mischorr, Wilhelmstraße 19

Kognitionswissenschaft BSc/MSc, Machine Learning MSc

Frau Döring, Wilhelmstraße 19

Bachelor of Education Informatik B.Ed. / Master of Education Informatik M.Ed.

Frau Mader, Wilhelmstraße 19

2.) Anmeldeverfahren in den Studiengängen Bioinformatik, Informatik, Machine Learning, Medieninformatik und Medizininformatik

Bitte beachten: Es gibt zwei Arten von Anmeldung:

- a) Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung (auch Übungen/Klausur/Prüfung) beim Veranstalter/Dozent über Ilias/Moodle o.ä.
Bitte informieren Sie sich im Vorlesungsverzeichnis bzw. auf der Webseite des Veranstalters, wie Sie sich für die jeweilige Veranstaltung anmelden können/sollen.
Eine Anmeldung zur Veranstaltung (bzw. Belegung) ist über ALMA nicht möglich.
- b) Zusätzlich MÜSSEN Studierende der oben genannten Studiengänge alle Prüfungen (Haupt- oder Nachprüfung) in ALMA anmelden, für die sie eine Note verbucht haben wollen. Dies gilt auch für Praktika, Seminare, Proseminare, bei denen keine Klausur geschrieben wird. Für die Anmeldung von Veranstaltungen anderer Fachbereiche gelten möglicherweise andere Regeln.

Im ALMA-System steht bei manchen Veranstaltungen ein fiktives Prüfungsdatum (der letzte Tag der Vorlesungszeit), da hier entweder die Klausurtermine noch nicht feststehen oder es sich um Praktika, Proseminare, Seminare etc. handelt, für die es keine Klausur gibt. Sie können sich trotzdem zu den Erstklausuren anmelden.

Bitte melden Sie ausschließlich Veranstaltungen über den Anmeldebogen an, die Sie nicht in ALMA anmelden können.

Bei Nichtbestehen einer Klausur gibt es **keine** automatische Anmeldung zu Nachklausuren.

Anmeldemodalitäten

Prüfungen für die vom Fachbereich Informatik angebotenen Veranstaltungen werden in der Regel über das ALMA-Portal angemeldet. Dies gilt nicht nur für Vorlesungen, sondern auch für Seminare, Praktika, etc. (also ALLE Veranstaltungen). Ausnahmen:

- Es gibt Veranstaltungen, deren Anmeldung in ALMA nicht möglich ist. (Dies ist z.B. der Fall für Masterveranstaltungen, die für den Bachelor angerechnet werden sollen, und umgekehrt. Prüfungen für diese Veranstaltungen können schriftlich im *zuständigen* Prüfungsamt angemeldet werden.) Für Studierenden der PO 2021 sollte es keine Probleme geben. Das Anmeldeformular finden Sie hier (es liegt auch vor den Prüfungsämtern aus):

<https://uni-tuebingen.de/de/74351>

Anmeldefristen

Die Anmeldung in ALMA zu Prüfungen ist jeweils ab dem **1. Montag im Juni (SoSe) bzw. dem 1. Montag im Dezember (WiSe)** möglich. Die Anmeldeperiode endet in ALMA in der Regel einen Werktag vor der jeweiligen Prüfung.

Rücktritt von Prüfungen

Studierende können von angemeldeten Prüfungen zurücktreten. Die Rücktrittsfristen können der entsprechenden Prüfungsordnung entnommen werden. Diese finden Sie unter:

<https://uni-tuebingen.de/de/176499>

Der Rücktritt erfolgt bis Ende der Anmeldeperiode ebenfalls über das ALMA-Portal. Danach können Studierende ihren Rücktritt per Email an die Prüfungsämter und parallel an die Dozenten schicken. Es sind der genaue Titel der Veranstaltung, der Dozent und das Datum der Klausur bzw. der Prüfung anzugeben.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie sich von einer Prüfung in Alma NICHT abmelden oder zu einer in Alma angemeldeten Prüfung NICHT erscheinen, wird die Prüfung mit „nicht bestanden (5,0)“ verbucht.

Verhinderung der Prüfungsteilnahme aus gesundheitlichen Gründen

Falls Studierende aus gesundheitlichen Gründen an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, müssen sie innerhalb von 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsamt ein **ärztliches Attest** vorlegen. Andernfalls wird die Prüfung als nicht erschienen verzeichnet und mit 5,0 bewertet. Dies ist insbesondere für die Teile der Orientierungsprüfung wichtig. Wer zur Hauptklausur angemeldet war, darf auch bei Hauptklausurpflicht an der Nachklausur teilnehmen.

3.) Anmeldeverfahren in der Kognitionswissenschaft

Grundsätzliches

Es gibt 2 Arten von Anmeldungen:

- die Anmeldung zu Veranstaltungen vor / zu Beginn der Vorlesungszeit (wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen möchten).
- die Anmeldung zu Prüfungen

Anmeldung zu Veranstaltungen

Im Regelfall melden Sie sich über das elektronische Vorlesungsverzeichnis ALMA zu Veranstaltungen an (Ausnahme: Veranstaltungen, die vom Fachbereich Informatik und vom Seminar für Allgemeine Sprachwissenschaften/Computerlinguistik angeboten werden). Ist eine Anmeldung zu einer Veranstaltung nicht über ALMA möglich, so finden Sie im Regelfall entsprechende Informationen dazu, wo / wie Sie sich anmelden können, in ALMA (in der Detailansicht zu der betreffenden Veranstaltung).

Anmeldung zu Prüfungen

Alle Veranstaltungen, für die eine Prüfungsanmeldung über ALMA möglich ist, werden hierüber angemeldet. Für alle anderen Prüfungen melden Sie sich bitte direkt Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin an bzw. nach dem von ihm / ihr praktizierten Anmeldeverfahren.

Anmeldefristen bei Prüfungen

Die Anmeldung in ALMA zu Prüfungen ist ab dem **1. Montag im Juni (SoSe) bzw. dem 1. Montag im Dezember (WiSe)** möglich. Die Anmeldeperiode endet in ALMA in der Regel einen Werktag vor der jeweiligen Prüfung (bitte beachten Sie ggf. abweichende Anmeldefristen bei Veranstaltungen, die wir aus anderen Studienfächern importieren). Für Veranstaltungen, bei denen keine Prüfungsanmeldung über ALMA möglich ist, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Dozentinnen / Dozenten.

Rücktritt von Prüfungen / Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen

Studierende können von angemeldeten Prüfungen zurücktreten. Die Rücktrittsfristen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) festgehalten. Diese finden Sie unter:

<https://uni-tuebingen.de/de/176499>

Bitte beachten Sie unbedingt: Wenn Sie an einer bereits angemeldeten Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, müssen Sie Ihre/n jeweiligen Dozentin / Dozenten unmittelbar in Kenntnis setzen (per E-Mail) und innerhalb von 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsamt ein **ärztliches Attest** vorlegen. Andernfalls wird die Prüfung als nicht erschienen verzeichnet und mit 5,0 bewertet.

Weitere Informationen dazu, für welche Veranstaltungen eine Prüfungsanmeldung über ALMA erfolgt und wie das Vorgehen bei einem Prüfungsrücktritt sowie bei einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen aussieht **erhalten Sie in einem separaten Informationsschreiben per E-Mail. Bitte lesen Sie das Informationsschreiben ebenfalls sorgfältig durch.**

4.) Veranstaltungsspezifische Regeln für die Teilnahme an Nachklausuren

Die Zulassung zu einer eventuellen Nachklausur in Veranstaltungen des FB Informatik ist veranstaltungsspezifisch geregelt, wird zu Beginn des Semesters in der Veranstaltung bekanntgegeben und sollte einem der folgenden Modelle folgen:

a) Zwei Klausuren mit freier Terminwahl

Es gibt eine Haupt- und eine Nachklausur. Studierende können sich für einen Termin entscheiden. Wer die Hauptklausur nicht besteht, hat einen zweiten Versuch bei der Nachklausur (Anmeldung erforderlich!).

b) Zwei Klausuren mit Hauptklausurpflicht

Es gibt eine Haupt- und eine Nachklausur. Studierende müssen an der Hauptklausur teilnehmen, wenn sie die Nachklausur mitschreiben wollen.

c) Eventuelle Nachprüfung mit Hauptprüfungs pflicht

Es gibt eine Hauptprüfung (schriftlich, mündlich, Vortrag) und es liegt im Ermessen des Dozenten, ob es eine Nachprüfung gibt, was auch erst vom Ausgang der Hauptprüfung abhängig gemacht werden kann. An der Nachprüfung kann nur teilnehmen, wer an der Hauptprüfung teilgenommen hat.

d) Eventuelle Nachprüfung mit freier Terminwahl

Es gibt eine Hauptprüfung (schriftlich, mündlich, Vortrag) und es liegt im Ermessen des Dozenten, ob es eine Nachprüfung gibt, was auch erst vom Ausgang der Hauptprüfung abhängig gemacht werden kann. Studierende können an der Nachprüfung teilnehmen, auch wenn sie nicht an der Hauptprüfung teilgenommen haben, sie tragen aber das Risiko, dass es keine Nachprüfung gibt.

5.) Hinweise zu Fristen für die Erbringung von Modulleistungen bis zum Ende des dritten Fachsemesters (früher: Orientierungsprüfung), PO 2021 (gültig für Studienbeginner ab WS 2021/22 und Wechsler) bzw. für die Kognitionswissenschaft PO 2022 (gültig für Studienbeginner ab WS 2022/23 und Wechsler)

Analog zur Orientierungsprüfung in der PO 2015 (PO 2017 für die Kognitionswissenschaft) müssen bis zum Ende des dritten Fachsemesters bestimmte Modulleistungen erbracht sein. Im Gegensatz zur PO 2015 (PO 2017 für die Kognitionswissenschaft) hat man für die Erbringung dieser Modulleistungen **drei Versuche. Jede Klausur (Erst- oder Nachklausur) gilt als ein Versuch.**

Folgende Modulleistungen müssen bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht sein:

Bioinformatik, Informatik, Medieninformatik

- „Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung“ („Informatik I“) oder „Praktische Informatik 2: Imperative und objekt-orientierte Programmierung“ („Informatik II“)
- „Mathematik für Informatik 1: Analysis“ („Mathematik I“) oder „Mathematik für Informatik 2: Lineare Algebra“ („Mathematik II“)

Medizininformatik

- „Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung“ („Informatik I“) oder „Praktische Informatik 2: Imperative und objekt-orientierte Programmierung“ („Informatik II“)
- „Medizinische Terminologie“
- „Humanbiologie I“

Kognitionswissenschaft

- „Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung“ („Informatik I“)
- „Konzeptuelle und neurobiologische Grundlagen der Kognitionswissenschaft“

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Module bzw. Veranstaltungen innerhalb von Modulen nur einmal im Jahr angeboten werden.

6.) Informationen zu wichtigen Änderungen und Übergangsregelungen finden Sie hier:

- für die Studiengänge **Informatik, Medieninformatik, Bioinformatik** und **Medizininformatik**:

<https://uni-tuebingen.de/de/74351>

- für den Studiengang **Kognitionswissenschaft**:

<https://uni-tuebingen.de/de/147678>

Bitte lesen Sie auch diese Informationen sorgfältig durch.

gez. Die Prüfungsausschussvorsitzenden aller unter 1.) genannten Studiengänge